

# I n f e r a t e.



## [1] Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die großherzoglich badische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft nunmehr wieder in Stuttgart residirt.

Bern, den 8. September 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [2] Ausschreibung.

Die im Bundesblatte Nr. 40 lezthin erschienene Ausschreibung der Stelle eines Gehilfen an der Hauptzollstätte Verrières, Kts. Neuenburg, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500, wird hiermit zurückgezogen, und dagegen die Stelle eines Gehilfen mit den Funktionen als Visiteur-Chef an der nämlichen Zollstätte, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1200, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldung bei der Direktion des V. Schweiz. Zollgebiets, in Lausanne, bis zum 22. dieses Monats.

Bern, den 6. September 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundszugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Posthalter in Sargans, Kts. St. Gallen.	Fr. 700.	Bei der Kreispostdirektion in Chur, bis zum 20. d. Mts.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
2) Büreaudienner in Zürich.	Fr. 800.	Bei der Preispost- direktion in Zürich, bis zum 18. d. Mts.
3) Postbote von Schaffhausen nach Thalingen.	Fr. 880.	ibem.
4) Bote, Paker und Wagens- schmiederer, in Liestal.	Fr. 640.	Bei der Kreispost- direktion in Basel, bis zum 18. d. Mts.
5) Postkommis in Freiburg.	Fr. 1400.	Bei der Kreispost- direktion in Lausanne, bis zum 20. d. Mts.
6) Postbote von Laufen nach Breitenbach.	Fr. 752.	Bei der Kreispost- direktion in Basel, bis zum 20. d. Mts.

1) Posthalter in Neunkirch und Unternewhaus, Kts. Schaffhausen.	Fr. 240 jeder.	Bei der Kreispost- direktion in Zürich, bis zum 12. September d. J.
2) Kommis auf dem Hauptpostbureau in Basel.	Fr. 1200.	Bei der Kreispost- direktion in Basel, bis zum 12. September d. J.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
3) Kontrolleur der Hauptzollstätte Romanshorn (Eisenbahnhof).	Fr. 1300.	Bei der Direktion des II. Schweiz. Zollgebiets, in Schaffhausen, bis zum 15. September d. J.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Anton Kreyenbühl, von Pfaffnau, ehelicher Sohn des Hieronimus und der Agata Jägi sel., geboren den 26. Juli 1783, seit Anno 1814, wo er nach Preußen verreist sein solle, um daselbst in Herrenprivatdienste zu treten, von welcher Zeit an aber keine Berichte über dessen Leben oder Aufenthalt eingegangen seien, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist der gedachte Anton Kreyenbühl todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 3. September 1855.

Aus Auftrag  
des Departements des Innern:  
Die Kanzlei.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Johann Wilhelm Huber, von Ariens, Sohn des Wilhelm und der Elisabetha Renggli, geboren den 15. August 1771, seit Anno 1820, wo er in spanische Kriegsdienste getreten und seither weder zurückgekehrt, noch von seinem Leben irgend eine Kenntniß gegeben hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen

Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist gedachter Joh. Wilhelm Huber todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 9. Juni 1855.

Aus Auftrag  
des Departements des Innern:  
die Kanzlei.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.09.1855
Date	
Data	
Seite	479-482
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 740

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.